

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26.02.2015, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Maschler, Norbert

3. Bürgermeister

Lang, Thomas

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Weber, Manfred

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Grand, Martin

Kern, Hans

Jackson, Mathias

Platt, Christine

Raile, Sabine

Vogel, Erika

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Ederer, Rainer

Ferfers, Jürgen

Neidl, Elke

Nürnbergger, Annette

Taubmann, Udo

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Schriftführerin

Schwemmer, Anja

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Keller, Frank

berufliche Verhinderung

Ortssprecher

Ott, Sascha

berufliche Verhinderung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. TOP 4 und 9 stehen heute aufgrund der Behandlung im Ausschuss nicht zur Beratung an. Herr Stadtrat Ochs kann nicht nachvollziehen, warum TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, nachdem ein empfehlender Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vorliegt. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet darüber abzustimmen, ob der Punkt abgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass TOP 9 „Vorstellung Klimaschutzprogramm 2015“ auf der Tagesordnung verbleibt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 10

Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht nun Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

**1 Haushalt 2015 - Genehmigung;
Sachstandsbericht**

Frau Wamser verweist auf den gebundenen Haushalt, der in die Fächer ausgelegt wurde. Der Haushalt wurde vom Landratsamt Nürnberger Land am 2. Februar 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltsgenehmigung wurde allen Stadtratsmitgliedern mit den erläuternden Unterlagen des Landratsamtes per e-mail zugestellt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist durch Aushang bzw. durch die Bekanntmachung in der Pegnitz-Zeitung am 5. Februar erfolgt. Das Genehmigungsschreiben enthält dahingehend eine Einschränkung, dass der beschlossene Kreditgesamtbetrag in Höhe von 4,3 Mio. auf nur mehr 4 Mio. beschränkt wurde. Eine solche Bestimmung ist als Auflage anzusehen, an die man sich im laufenden Haushaltsjahr halten muss. Der Ansatz im Haushalt muss nicht geändert werden. Man muss versuchen, die fehlenden Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr anderweitig zu beschaffen, sei es aus Einnahmehöherungen, aus Ausgabenkürzungen oder aus dem Ergebnis der Jahresrechnung. Es soll alles in Absprache mit den Haushaltsreferenten erfolgen. Die Grundlage für die Entscheidung des Landratsamtes war ein Hinweis zur Straßenausbaubeitragssatzung. Das Gremium wird am Laufenden gehalten.

2 Finanzbericht für das 4. Vierteljahr 2014

Frau Wamser erläutert, dass bis zum Ende des Jahres 2014 die eingeplanten Steuereinnahmen zuverlässig eingegangen sind. Die durchgeführten Korrekturen zum Nachtragshaushalt 2014 haben dazu beigetragen, dass Ansätze und vorläufige Rechnungsergebnisse soweit möglich übereinstimmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird mit dem Jahresabschluss 2014 die geschätzte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erreicht werden; auch der Haushaltsausgleich innerhalb der Jahresrechnung scheint nicht gefährdet. Näheres wird die Legung der Jahresrechnung 2014 ergeben, die bis Ende April 2015 geplant ist.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

14.761.687 Euro

Mit dem genannten Betrag wurde der geplante Einnahmeansatz von 14.650.000 Euro um 111.687 Euro überschritten. Auch gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung zu verzeichnen, die immerhin rd. 6,3 % ausmacht.

Einkommensteuer-Ersatz und Anteil an der Umsatzsteuer

1.233.616 Euro und 1.225.582 Euro

Auch hier gehen die Ergebnisse über die eingeplanten Ansätze von jeweils 1,2 Mio. Euro hinaus. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen um rd. 4,8 % bzw. 3,2 % gestiegen.

Gewerbesteuer

15.040.940,40 Euro

Die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen zum Ende des Haushaltsjahres verzeichnen mit dem genannten Betrag erfreulicherweise doch noch einen Überschuss von 840.940,40 Euro im Verhältnis zum eingeplanten, im Nachtragshaushalt noch stark reduzierten Ansatz, von 14.200.000 Euro. Selbst wenn das Vorjahresergebnis von über 18,4 Mio. Euro nicht mehr erreicht werden konnte, stellt sich die Einnahmesituation der Stadt Lauf a. d. Pegnitz im Bereich der Gewerbesteuer im städtischen Größenklassenvergleich weiterhin positiv dar. Gleichzeitig waren in diesem Zusammenhang 3.542.682 Euro an Gewerbesteuerumlagen zu leisten, ein Betrag der mit 572.682 Euro über dem Ansatz lag und der somit die genannten Mehreinnahmen zu über zwei Dritteln beansprucht.

Anteil am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

430.194,45 Euro

Gegenüber dem Jahr 2013 ist hier ein leichter Rückgang von rd. 12.000 Euro zu verzeichnen; allerdings übersteigen die Einnahmen 2014 um gut 80.000 Euro den Haushaltsansatz von eingeplanten 350.000 Euro.

Kommunalanteil am örtlichen Kfz.-Steueraufkommen

215.200 Euro und 100.000 Euro

Die für 2014 mitgeteilte Erhöhung der Pauschalen um 10,5 % ergab die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (194.700 Euro). Die für 2014 und 2015 eingeplanten und zugesagten Mittel des Landratsamtes bzw. des Staatlichen Bauamtes für die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz wurden i. H. v. 100.000 Euro (LRA) eingebucht.

Realsteuern

GrSt A 58.214,34 Euro

GrSt B 2.419.648,91 Euro

Hundesteuer 61.642,67 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen nur unerheblich verändert: während die Grundsteuer A nahezu gleich geblieben ist, waren bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die geplanten Einnahmeansätze wurden dabei z. T. leicht überschritten und bei der Grundsteuer B leicht unterschritten.

Kreisumlage

13.576.446,72 Euro

Die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage wurde bis zum Jahresende in Höhe des gesamten Umlagebetrages mit einem Hebesatz von 48 v. H. geleistet. Gegenüber dem Vorjahr waren durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz 1.525.145 Euro mehr aufzubringen. Daraus wird ersichtlich, dass die vorher erläuterten Mehreinnahmen bei diversen Steueransätzen in voller Höhe aufgebraucht werden, ohne dass davon Mittel dem Vermögenshaushalt zugeführt werden könnten.

Budgetberichte

Die den budgetierten Bereichen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind auch zum 31.12.2014 größtenteils ausgeschöpft, im Bereich einiger Schulen und Kindertagesstätten auch überzogen. Dies ist der pauschalen Kürzung der Gruppen 5 und 6 (darunter auch die Budgetmittel) zum Haushalt 2014 geschuldet, mit der die gemeldeten Ansätze um 5 % nach unten korrigiert wurden.

Die massivsten Überschreitungen ergaben sich bei der Kunigundenschule mit 3.789,40 Euro, bei der Musikschule mit 4.423,85 Euro sowie bei der Kundigunden-Kita mit 2.383,46 Euro. Bei den weiteren Budgetüberschreitungen handelt es sich um relativ niedrige Beträge im zwei- bis dreistelligen Bereich.

Gleichzeitig wurden in einigen Bereichen Mittel offensichtlich nicht benötigt, so z. B. bei der Schule Rudolphshof (13.575 Euro), bei der Bertleinschule (10.656 Euro), beim Industriemuseum (3.914 Euro), bei der Kindertagesstätte Schönberger Weg (3.406 Euro) und beim Bauhof (3.131 Euro). Ob und in welcher Höhe diese Mittel im neuen Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt werden sollen, wird im Rahmen der Jahresrechnung vom Stadtrat zu entscheiden sein und richtet sich nach den Vorgaben der Budgetrichtlinien.

Vermögenshaushalt

Die in 2014 begonnenen Maßnahmen laufen entsprechend weiter. Die Verschiebungen aus dem Ende September 2014 erlassenen Nachtragshaushalt bleiben dazu nach wie vor bestehen. Eine Aufnahme aus dem in 2014 rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditbetrag i. H. v. 5.720.265 Euro war bisher nur i. H. v. 2.000 Euro notwendig; der restliche Betrag steht noch zur Verfügung und wird angesichts der enormen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen, Kindergärten und des Tiefbaus spätestens in 2015 noch in Anspruch genommen werden müssen.

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

3 Freibad - Neufassung der Gebührensatzung

Herr Stadtrat Auernheimer verweist auf die Stellungnahme der SPD-Fraktion im Kultur- und Sportausschuss. Die vorliegende Gebührenordnung ist zu komplex und kompliziert. Er beantragt, § 6 Buchst. a) und b) „ermäßigte Gebührensätze“ zusammenzuführen. Der Preis ab 16 Uhr mit 3,30 Euro ist zu hoch angesetzt, hier sollte auf 3 Euro abgerundet werden. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sollten 2 Euro und für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab 16.00 Uhr 1,50 Euro festgesetzt werden. Die Zehnerkarten sollten dann dementsprechend auch angepasst werden.

Nach einigen Wortmeldungen wird über den Antrag der SPD abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Lauf mit den oben genannten Änderungen der SPD-Fraktion abzuändern.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 10 Nein: 20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Lauf a. d. Pegnitz mit Wirkung vom 01.04.2015 wie folgt neu zu fassen:



Gebührensatzung

für das Freibad der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Vom (Datum der Ausfertigung)

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4.4.1993 (GVBl S. 264) folgende

G e b ü h r e n s a t z u n g

für das Freibad der Stadt Lauf a.d.Pegnitz:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Freibades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von §§ 4 ff dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Eintrittsgebühren sind beim Passieren des Eingangs (Kassenschalter), Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit ihrer Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.

- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Geltungsdauer und Ausweisungspflicht

- (1) Tageskarten und eingelöste Einzeltageskarten der Zehnerkarten gelten für eine einmalige, ununterbrochene Aufenthaltsdauer, längstens bis zum Betriebsschluss des (Ein-) Lösungstages.
- (2) Einzeltageskarten einer Zehnerkarte können im Jahr des Erwerbes und der nachfolgenden Badesaison eingelöst werden. Dies gilt auch bei einer Gebührenerhöhung während dieses Zeitraums. Nicht eingelöste Einzeltageskarten einer Zehnerkarte verlieren anschließend ihre Gültigkeit.
- (3) Dauerkarten gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (4) Bei Gebührenerhöhungen während des jeweiligen Geltungszeitraums bleiben die Dauerkarten bis zum Ende des jeweiligen Geltungszeitraums gültig.
- (5) Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 5

Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren (einschließlich Umsatzsteuer) werden wie folgt festgesetzt:

a) Tageskarten:

Eintrittsgebühren für eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer, längstens bis zum Betriebsschluss des Lösungstages

- | | |
|--|---------|
| aa) für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben | 4,00 € |
| ab) für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab 16.00 Uhr | 3,30 € |
| ac) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 1,70 € |
| ad) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab 16.00 Uhr | 1,30 €. |

b) Zehnerkarten:

- | | |
|--|----------|
| ba) für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben | 33,00 € |
| bb) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 13,00 €. |

c) Saisondauerkarten:

- | | |
|--|----------|
| ca) für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben | 50,00 € |
| cb) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 25,00 € |
| cc) für Familien (vgl. § 8) | 100,00 € |
| cd) für Teilfamilien (vgl. § 8) | 75,00 €. |

- (2) In diesen Eintrittsgebühren ist die Benutzung der Wechselkabinen und der Garderobenschränke (Schließfächer) während des Freibadbesuches enthalten.
- (3) Die Badegäste sind verpflichtet, die Eintrittskarten bis zum Verlassen des Freibads aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6

Ermäßigte Gebührensätze

(1) Die ermäßigten Gebühren (einschließlich Umsatzsteuer) werden wie folgt festgesetzt:

a) für Rentner und Inhaber von Ehrenamtskarten:

Tageskarten	2,00 €
Tageskarten von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab 16.00 Uhr	1,60 €
Zehnerkarten	16,00 €
Saisondauerkarten	30,00 €.

Als Rentner gelten solche Personen, die Rente erhalten und einen Rentenausweis vorlegen können.

b) für Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Junge Menschen die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ausüben, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, Bezieher von Arbeitslosengeld, Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt wie der Grundsicherung im Alter nach dem Bundessozialhilfegesetz und Bundesversorgungsgesetz sowie sonstige Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen und Asylbewerber:

Tageskarten:	1,70 €
Tageskarten von Montag bis Freitag, ausgenommen Gesetzliche Feiertage, ab 16.00 Uhr:	1,30 €
Zehnerkarten:	13,00 €
Saisondauerkarten:	25,00 €.

Schüler und Studenten im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die der Schulpflicht unterliegen oder weiterführende Schulen oder Hochschulen besuchen.

(2) Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ist die Berechtigung auf Verlangen durch Vorlage des entsprechenden Nachweises zu belegen.

Anerkannt werden bei

1. Vollzeit- und Berufsschülern der Schülerschein mit Lichtbild und bei Studenten die Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild oder Studentenausweis mit Lichtbild;
2. Jungen Menschen die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ausüben der Ausweis des Bundesfreiwilligendienstes oder der FSJ-Freiwilligen-Ausweis;
3. Schwerbehinderten der amtliche Ausweis;

4. Rentnern und Beziehern von Arbeitslosengeld Ausweise, Bescheide bzw. Nachweise der entsprechenden Rentenversicherungsträger bzw. Behörden in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild;
5. Inhabern der Ehrenamtskarte die Ehrenamtskarte in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild;
6. Asylbewerbern die Aufenthaltsgestattung, im Ausnahmefall auch die Duldungsbestätigung (Ausweis) oder die aktuelle Bescheinigung auf den Antrag auf Asyl in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild (soweit vorhanden).

§ 7

Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühren sind befreit:

1. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen;
2. Lehrkräfte als Aufsichtspersonal von Schulklassen Laufer Schulen;
3. Schulklassen von Laufer Schulen im Rahmen des Schulunterrichts unter Führung und Aufsicht einer Lehrkraft;
4. Aktive Mitglieder der Wasserwacht;
5. Begleitpersonen von Schwerbehinderten (im Ausweis B eingetragen).

§ 8

Saisondauerkarten

- (1) Saisondauerkarten gelten nur für die Badesaison eines Jahres und sind nicht übertragbar. Für verlorengegangene oder abhanden gekommene Eintrittsnachweise wird kein Ersatz ausgestellt.
- (2) Je Familiensaisondauerkarte wird im Rathaus auf den jeweiligen Familiennamen eine Hauptdauerkarte ausgestellt. Jedes weitere Familienmitglied erhält eine eigene Zusatzdauerkarte. Zur Familie im Sinne dieser Satzung gehören die Ehegatten bzw. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes und deren Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler aller Schulgattungen und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Grund- oder Zivildienstleistende.
- (3) Je Teilfamiliensaisondauerkarte wird im Rathaus auf den jeweiligen Familiennamen eine Hauptdauerkarte ausgestellt. Jedes weitere Mitglied der Teilfamilie erhält eine eigene Zusatzdauerkarte. Zur Familie im Sinne dieser Satzung gehören ein erziehungsberechtigter Elternteil (Vater oder Mutter) und dessen Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler aller Schulgattungen und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Grund- oder Zivildienstleistende.
- (4) Stichtag für die Berechnung des Lebensalters ist jeweils der Beginn der Badesaison (üblicherweise zwischen dem 1. und 15. Mai eines Jahres).
Schüler und Studenten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, haben einen Nachweis vorzulegen.
- (5) Bei missbräuchlicher Verwendung der Dauerkarte wird diese sofort ersatzlos entzogen.

§ 9

Schließfächer und Kästchenschlösser

(1) Die Schließfächer werden den Freibadbenutzern während des Badebetriebs unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind vor Verlassen des Freibades zu entleeren.

(2) Erhoben werden:

Mietgebühr für ein Kästchenschloss	0,80 €/Tag
Pfandgebühr für ein Schloss	8,00 €
Mietgebühr für ein festes Schließfach pro Saison (nach Verfügbarkeit)	8,00 €.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 26. Februar 2010 außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den (Datum der Ausfertigung)
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 22 Nein: 8

- 4 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Thema Energie-Projektagentur Nürnberger Land**
Anlage: CSU-Antrag (bereits mit Unterlagen BUS versandt)

Abstimmung: abgesetzt

- 5 Lebenshilfe im Nürnberger Land**
Antrag auf Förderung

Herr Stadtrat Ochs wird dem Beschluss nicht zustimmen, da bei jedem anderen Verein, der Maßnahmen 2011 fertigstellt hat, 2015 kein Zuschuss mehr genehmigt worden wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftige Anträge von Vereinen im Rahmen des Laufer Klimaschutzkonzeptes anhand Ihrer Effizienz zu bewerten.
2. Die Sanierung der Moritzberg-Werkstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land wird im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes mit 62.100 € bezuschusst

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 29 Nein: 1

6 Vollzug des Bayer. Feuerweggesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling, sowie dessen Stellvertreter

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Auf Grund der Kommandantenwahl der Feuerwehr Lauf – Heuchling am 30.01.2015 werden gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

1. Kommandant **K e l l e r**, Frank, Geuderstraße 25

2. Kommandant **M i k a**, Martin, Am Gossenbach 3

Die Bestätigungen erfolgen im Benehmen mit der Kreisbrandinspektion. Eventuell erforderliche Lehrgänge sind nachzuholen und der Stadt Lauf a. d. Pegnitz entsprechend nachzuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 30 Nein: 0

7 Nachrüstung der Mischwasserentlastungsanlagen

Auf Nachfrage erklärt Frau Nürnberger, dass die eventuelle Übernahme der Kosten in einen Eigenbetrieb vor Auftragserteilung geprüft wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die nachfolgend aufgelisteten, erforderlichen Maßnahmen zur Nachrüstung der Regenentlastungen werden 2015 umgesetzt.

Bauwerk	erforderliche Verbesserung	Zur Verfügung stehende Mittel 2014/15	HhSt
RÜB 06 Heuchling	Einbau Kulissentauchwand	30.000 €	1.7036.9535
RÜB 07 Galgenbühl	Erhöhung der Überlaufschwelle Einbau Kulissentauchwand	40.000 €	1.7039.9535
RÜ 09 Rudolfshof	Einbau Kulissentauchwand	30.000 €	1.7032.9535
RÜB 10 Daschstraße	Einbau Kulissentauchwand	30.000 €	1.7030.9535
RÜB 11 Erbsenboden	Einbau Kulissentauchwand	40.000 €	1.7067.9535
RÜB 19 Hirtengasse	Einbau Kulissentauchwand Einbau einer Rückstauklappe am Auslauf des Entlastungskanals	25.000 €	1.7076.9535
RÜB 20 Schönberg	Austausch der vorhandenen Tauchwand durch eine Kulissen- tauchwand	30.000 €	1.7026.9535
RÜ 22 Alter Weg	Austausch der vorhandenen Tauchwand durch eine Kulissen- tauchwand	28.000 €	1.7081.9535
RÜ 21	Austausch der vorhandenen	20.000 €	1.7019.9535

Nessenmühlstraße	Tauchwand durch eine Kulissentauchwand		
RÜ 23 Salzburger Straße	Einbau einer Rückstauklappe am Auslauf des Entlastungskanals	10.000 €	1.7043.9535
RÜ 29 Vogelhofer Straße	Einbau einer Kulissentauchwand	30.000 €	1.7044.9535
RÜ 34 Günthersbühl	Einbau einer Kulissentauchwand	15.000 €	1.7046.9535
Gesamt		328.000 €	

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Schlosserarbeiten vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 30 Nein: 0

8 Verkehrsgutachten Neunhof: Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation in Neunhof

Frau Nürnberger berichtet, dass die Verkehrssituation Neunhof im letzten Jahr mehrfach in den Gremien behandelt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen aus den Gutachten mit den Fachbehörden abzustimmen und eine Bürgerversammlung durchzuführen. Die Anregungen hat die Verwaltung in der Vorlage zusammengestellt. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat folgende Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen:

- beidseitig durchgängige Gehwege in Höhe von rund 116.000 Euro anzulegen
- Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt
- Anlage einer Verkehrsinsel im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau nach Eschenau
- eine Entscheidung über weitere Maßnahmen, wie den Minikreisverkehr, zurückzustellen, bis Erfahrungen aus den empfohlenen Maßnahmen vorliegen.

Es wurden bereits Verkehrshelfer installiert sowie zwei Vorsichtsschilder aufgestellt, um die Situation akut anzugreifen.

Herr Stadtrat Ochs ist der Ansicht, dass die beschlossenen Maßnahmen nichts mit dem Kreisverkehr zu tun haben. In welcher Form, z.B. Bescheid, lehnt die Regierung die Einrichtung eines Kreisverkehrs ab?

Frau Nürnberger entgegnet, dass eine Ablehnung nicht bedeutet, keine Gegenargumente für einen Minikreisverkehr zu haben. Sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Angelegenheit mit Nachdruck zu verfolgen, muss die Situation mit Beispielen und Gutachten belegt werden. Sie sieht durchaus noch Möglichkeiten.

Herr Stadtrat Felßner erinnert an die Anliegen in der Bürgerversammlung Neunhof. Dabei wurden zwei Problembereiche vorgetragen, zum Einen die schnelle Geschwindigkeit aus Richtung Lauf kommend und zum Anderen die Querung für die Kinder in der Ortsmitte. Dazu gibt es keine Lösungsvorschläge und dies bringt keine Befriedigung für seine Fraktion.

Frau Nürnberger berichtet, dass es im Anschluss an die Bürgerversammlung noch mehrere Begehungen mit Eltern, Elternbeiratsmitgliedern und Fachbehörden gab. Überfahrbare Quermöglichkeiten halten auch die Elternvertreter für noch gefährlicher. Der Verwaltung geht es darum, schnelle Maßnahmen auf den Weg zu bringen und würde sich freuen, sofort weitere Maßnahmen betreiben zu können, ohne die anderen Maßnahmen abwarten zu müssen.

Herr Stadtrat Kern (Mikro nicht eingeschalten)

Herr Stadtrat Ochs ist der Ansicht, dass es bei einer Beschlussfassung wie vom Ausschuss vorgeschlagen, zu einer Stagnation führen würde. Die Stellungnahme mit der Regierung sollte nochmals ausführlich geklärt werden. Zur Einrichtung einer Signalanlage gibt es auch keinerlei Ausführungen.

Frau Nürnberger verliert den Prüfungsauftrag, warum eine Ampelanlage keinen Sinn macht. Es gibt auf keinen Fall eine Stagnation. Durchgängige Gehwege verbessern die Sicherheit für die Querung enorm. Wie aussichtsreich der Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist, muss gesehen werden. Eine Verkehrsinsel macht aufgrund der Förderfähigkeit nur Sinn im Zusammenhang mit dem Radwegebau. Die Verwaltung freut sich über einen Auftrag, die Angelegenheit mit Nachdruck zu verfolgen, um die weiteren Details mit der Regierung abzuklären.

Herr Felßner findet als einzige machbare und vernünftige Lösung eine gesteuerte Ampel, die schaltet, wenn jemand die Straße überqueren möchte. Wurde dies schon geprüft und welche Möglichkeiten der Durchsetzung gibt es hierzu?

Vorsitzender legt dar, dass sich kein Standort festlegen lässt, an dem ein Großteil der Fußgängerströme zusammenläuft und andererseits wird bei der doch relativ seltenen Nutzung der Anlage die Gefahr von Rotlichtverstößen deutlich erhöht. Die Verwaltung hat sich hierzu bereits umfangreich damit befasst.

Frau Nürnberger schließt noch mit einigen Ausführungen zur Ampelanlage an.

Herr Stadtrat Ochs meint, dass der ideale Standort für die Überquerung der Standpunkt der Schulweghelfer ist. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, ob die heutige Beschlussfassung im Sinne der Neunhofer Bürger ist.

Vorsitzender sagt zu, dass dieses Problem weiterhin mit großer Intensität verfolgt wird.

Herr Stadtrat Kern äußert, dass man aufgrund der eindeutig begründeten Anträge und Bemühungen der Bürger zwar einen Schritt weitergekommen ist, die Lösung jedoch nicht gefunden wurde und nach Einschätzung der Neunhofer auch nicht geben wird. Er bittet darum, sich weiterhin für eine Tempo-30-Regelung einzusetzen.

Herr Stadtrat Ochs beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass seitens der Regierung rechtliche Ausführungen zum Thema „Kreisverkehr“ und „Signalanlage“ eingefordert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Planung in Neunhof beidseitig durchgängige Gehwege anzulegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 116.000 €. Die Maßnahme soll noch im Jahr 2015 begonnen werden. 40.000 € sind im Haushalt 2015 dafür eingeplant, die Restfinanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle für Decken und Beläge (1.6300.9510).

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den vom Ing.-Büro Dr. Brenner formulierten Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Neunhof an das zuständige Landratsamt Nürnberger Land weiter zu leiten.

Die Anlage einer Verkehrsinsel im Ortseingangsbereich aus Richtung Eschenau soll im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau nach Eschenau durchgeführt werden. Damit wird die Förderfähigkeit erhalten.

Die Entscheidung über weitere Maßnahmen wie z.B. Einrichtung eines Minikreisverkehrs, wird zurückgestellt, bis Erfahrungen aus den jetzt beschlossenen Maßnahmen vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung rechtliche Ausführungen zum Thema Kreisverkehr und Signalanlage einzufordern.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 10

9 Vorstellung Klimaschutzprogramm 2015

Frau Nürnberger verweist auf die Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses. Es wurde ausführlich darüber diskutiert und eine Ablehnung ausgesprochen.

Herr Stadtrat Kern ist zutiefst betroffen, da es eine zentrale Aufgabe ist, dass auch die Kommunen die Klimawende fördern. Er ist der Ansicht, dass alles behindert, verzerrt und verschoben wird, da man nicht wünscht, dass der Klimaschutz wirklich vorangebracht wird.

Herr Stadtrat Felßner spricht sich absolut für den Klimaschutz aus und dafür, sich auf allen Ebenen einzusetzen und mit dem Geld der Bürger vernünftig umzugehen. Er hält die Aufstellung und Ausrichtung des Konzepts aber nicht für richtig. Der Stadtrat kann auch nicht in die Geschäftspolitik der Städtischen Werke eingreifen. Bei der derzeitigen Kassensituation und der Herausforderung, die der Haushalt bietet, sind alle Dinge zu überprüfen, ob sie noch sinnvoll sind.

Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke geht es um die Qualität und Quantität, wie Klimaschutz betrieben wird. Das Programm umfasst einen hohen Verwaltungsaufwand. Dazu kommt auch, dass die Grundsteuer erhöht werden muss, um dann E-Bikes zu bezuschussen. Dies ist vom sozialen Aspekt her nicht gerechtfertigt. Die Mittel der Stadt Lauf können vernünftiger eingesetzt werden. Die Stadt tut viel für den Klimaschutz bei ihren eigenen Gebäuden. Das Klimaschutzprogramm sollte deshalb nicht fortgesetzt werden.

Herr Stadtrat Ittner äußert, dass das Klimaschutzprogramm von der Bevölkerung angenommen wurde und zu Bewusstsein geführt hat. Wenn nun Bedenken an diesem Konzept herrschen, würde er sich erwarten, die einzelnen fraglichen Punkte zu diskutieren oder ein Alternativkonzept vorzulegen. Wenn das gut gelaufene Klimaschutzkonzept nun abgelehnt wird, findet er dies von der Signalwirkung her verheerend. Es wurde eine wunderbare Zusammenarbeit zwischen Städtischen Werken und Stadt Lauf ins Rollen gebracht. Wenn Skepsis größerer Natur besteht, sollte das Konzept nochmals überdacht werden. Eine pauschale Ablehnung kann er nicht nachvollziehen. Er schlägt vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, nochmals inhaltlich in den Fraktionen zu diskutieren und dem Gremium erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Stadtrat Kern verweist auf die derzeit diskutierte steuerliche Förderung der Altbausanierung durch die Bundesregierung. Hier gibt es einen deutlichen Bedarf in diesem Bereich. Er möchte dies nochmals in aller Deutlichkeit klarmachen. Die Förderung einer Altbausanierung ist keine Kosmetik und Mitnahmeeffekt. Jeder Zuschuss ist hier hilfreich. Es ist Wirtschaftsförderung im reinsten Sinne. Auch er unterstützt den Vorschlag seines Vorredners, den Punkt nochmals in die Fraktionen zu verweisen.

Vorsitzender erklärt, dass das Klimaschutzprogramm fester Bestandteil der guten Bauberatung ist. Es ist im guten Miteinander von ehrenamtlich aktiven Bürgern (AGENDA 21), der Städtischen Werke und Mitarbeitern im Rathaus entstanden. Bedenken, dass es in eine falsche Richtung gehen könnte, wurden nicht geäußert, sondern es wurde festgestellt, welche Wertschöpfungspotenziale dadurch entstehen, weit mehr als bei der Städtebauförderung.

Ohne Förderungen und Anschubfinanzierung von der Kommune bis zur Bundesregierung kann die Energiewende nicht umgesetzt werden. Wenn man nicht möchte, dass die Kunden von den Städtischen Werken abwandern, sollte man die Förderungen beibehalten. Herr Helmreich ist ehrenamtlich als Energieberater in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken und dem Klimaschutzmanager tätig bei Personen, die sozial nicht so gut aufgestellt sind. Hier konnten schon viele erfolgreiche Umsetzungen erreicht werden. Es gibt auch Handwerker, die das Klimaschutzprogramm aktiv in die Werbung einbringen einschließlich Wärmedämmung. Das Gremium hat auch einstimmig ein modernes Fassadenprogramm in Kombination mit dem Klimaschutzprogramm beschlossen. Der Stadt ist es wichtig, die Bürger zu unterstützen und zugleich alle, die Gebäude von öffentlicher Bedeutung haben. Er schlägt vor, den Punkt nochmals umfangreich in einem Ausschuss zu behandeln.

Frau Stadträtin Vogel schließt sich den Vorrednern an und plädiert ebenfalls dafür, den Punkt von der heutigen Sitzung abzusetzen und nochmals intensiv im entsprechenden Ausschuss zu beraten.

Herr Stadtrat Eryazici bittet darum, das Klimaschutzprogramm nochmals zu überdenken. Das Thema muss auch vor Ort ernst genommen werden. Er hält es fatal, das Programm wieder abzusetzen.

Herr 2. Bürgermeister Maschler konnte der Diskussion keine neuen Aspekte entnehmen. Es sind auch auf staatlicher Ebene verschiedene erfolgreiche Förderprogramme ausgelaufen. Ist dieses Klimaschutzprogramm überhaupt eine Pflichtaufgabe der Stadt Lauf? Die Einnahmen sollen gestärkt und die Ausgaben geschwächt werden, sodass freiwillige Leistungen zurückgefahren werden müssen. Das Programm mag erfolgreich gewesen sein, aber jetzt ist der richtige Zeitpunkt, damit aufzuhören.

Herr Stadtrat Mayer geht davon, dass die Städtischen Werke trotzdem ihr Programm weiterhin fortsetzen werden, da es dort auch Sinn macht. Was jedoch die Stadt an die Bürger verteilt, empfindet er als reinen Mitnahmeeffekt.

Nach einigen weiteren kurzen Wortmeldungen stellt Herr Stadtrat Ochs einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag von Herrn Stadtrat Ochs, die Debatte zu beenden und die Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Anschließend wird über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Ittner abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Klimaschutzprogramm von der Tagesordnung abzusetzen und in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 12 Nein: 18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Laufer Klimaschutzkonzeptes wird fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen gem. Anlage bzgl. EnEV, Gebäudehülle, Elektromobilität und Ökostromförderung einzuarbeiten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 10 Nein: 20

10 Änderung der Parkgebührenordnung

Frau Nürnberger bezieht sich auf den ausführlichen Meinungsaustausch im Ausschuss. Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung fand eine mehrheitliche Zustimmung.

Herr 3. Bürgermeister Lang bemängelt, dass nicht in ausreichendem Umfang mit den Vertretern der Interessensverbände gesprochen und deren Einwendungen vernünftig abgewogen wurden. Seiner Meinung nach sollte ein vernünftiger Kompromiss aus Verwaltungsvorschlag und entsprechendem Vorschlag der Interessensverbände gebildet werden. Er schlägt vor – wie bereits im Ausschuss -, die Gebühren pro Stunde auf 0,50 € festzusetzen und keine Stückelung zuzulassen. Dadurch würde der Kunde mehr Parkzeit erwerben und so seine Aufenthaltszeit in der Stadt verlängern. Er bittet um Abstimmung des Antrages.

Herr Stadtrat Mayer verweist auf ein heute geführtes Gespräch mit dem Vertreter des Einzelhandelsverbandes. Hier liegen unterschiedliche Ansichten vor. Er denkt, dass die Sätze moderat sind und der Einzelhandel dadurch nicht beeinträchtigt wird. Er hält den Vorschlag der Verwaltung gut, da er in der Struktur erprobt ist. Wenn festgestellt wird, dass eine falsche Entscheidung getroffen wurde, muss eine Korrektur vorgenommen werden.

Herr Stadtrat Ittner schließt sich seinem Vorredner an. Es gab erhebliche Investitionen für den Parkbereich in Lauf. Das Parken ist in Lauf sehr attraktiv, da die Parkplätze zum größten Teil zentrumsnah liegen. Ein Vergleich zu anderen Städten zeigt, dass Lauf noch günstig ist.

Herr Stadtrat Grand versteht den Antrag von Herrn Lang so, dass es sich nur auf die Großparkplätze beziehen soll, was er durchaus vernünftig findet. Es ist wichtig, dass im Zentrum und unmittelbarer Nähe die Möglichkeit einer kurzen Parkzeit besteht. Er unterstützt den Antrag.

Herr Stadtrat Dienst meint, dass die Gründe für die Erhöhung ausführlich erörtert und plausibel nachvollziehbar sind. Dem Großteil der Käufer ist es wichtig, dass die Parkplätze da sind und angefahren werden können.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke schlägt vor, erst den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und anschließend über den Antrag von Herrn Lang zu befinden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die neue Parkgebührenordnung für die gebührenpflichtigen Parkplätze innerhalb des Stadtgebietes Lauf wird mit Wirkung zum 1. April 2015 verbindlich eingeführt. Die Parkgebührenordnung ist diesem Beschluss beigelegt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Auf den Großparkplätzen soll es anders wie auf den übrigen Parkplätzen nur 4 Tarife geben (50 Cent für 1 Stunde, 1 Euro für 2 Stunden, 1,50 Euro für 3 Stunden und 2 Euro für 4 Stunden).

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 11 Nein: 19

11 Sanierungsarbeiten - Instandsetzung an der Spitalruine St. Leonhard

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsarbeiten am Turm der Spitalruine umzusetzen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Zuschussanträge zu stellen.
- c) Die zur Sanierung erforderlichen Mittel in Höhe von 275.000 € werden in den Haushalt der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard 2015 eingestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 30 Nein: 0

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Herrmann wurde von Bürgern gefragt, wie es mit der Grundsteuer aussieht. Es ist ein schlechter Stil, dass in den Begleitschreiben nicht darauf eingegangen wurde, warum die Steuer erhöht wurde. Die Bürger würden sich mehr Transparenz erwarten.

Vorsitzender entgegnet, dass die Botschaft angekommen ist und wird dies zukünftig berücksichtigen.

Herr Stadtrat Pohl ist interessiert, wer die Eintrittspreise der auf dem Bild in der Pegnitz-Zeitung abgebildeten Bürgern auf der Biofachmesse bezahlt hat.

Vorsitzender antwortet, dass die Kosten wie in den letzten Jahren komplett von der Nürnberger Messe übernommen wurden.

Herr Stadtrat Schweikert spricht eine Aussage des Bürgermeisters zum Haushalt im Zusammenhang mit dem Karneval an. Hier wird der Anschein erweckt, dass der Stadtrat nur als Marionetten gesehen wird. Er versteht zwar den Spaß am Karneval, war aber sehr verärgert. Es ist auch bei vielen Bürgern nicht gut angekommen.

Vorsitzender bittet den Fasching als humorvolle Zeit zu sehen.

Herr Stadtrat Dienstbier möchte wissen, ob es für die Verwaltung zwingend vorgeschrieben ist, den Haushalt in der gebundenen gedruckten Form jedem einzelnen Stadtrat zur Verfügung zu stellen. Aus Kostengründen sollte dies unterbleiben.

Frau Wamser erwidert, dass keine generelle Pflicht zur Ausgabe an die einzelnen Mitglieder besteht. Nachdem der Haushalt aber eine Art Gesetzbuch für den Stadtrat ist, sieht sie keine Verschwendung darin, einmal jährlich jedem einen Ausdruck zur Verfügung zu stellen. Die alten Ordner dürfen gerne zurückgegeben werden, da diese wieder Verwendung finden.

Herr Stadtrat Meyer ist über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus interessiert.

Frau Neidl gibt einige detaillierte Auskünfte.

Herr Stadtrat Ochs hat eine Anfrage bezüglich festgesetzter Termine hinsichtlich der Vorlage eines wirtschaftlichen Ausblicks im Altenheim.

Herr Taubmann erklärt, dass der Vertrag hinsichtlich der Pflegesätze bis August läuft. Es ist auch geplant, Investitionen bis 10 %, die ohne Verhandlungen umgelegt werden können, eventuell auf die Bewohner umzulegen. Mit den Heimreferenten wurden diesbezüglich Gespräche geführt. Das nächste Treffen findet am 12. März statt. Der Wirtschaftsplan ist in Arbeit und es liegt ein erster Entwurf vor.

Herr Stadtrat Dr. Seitz ergänzt, dass auch aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung Personalkosten für Nachtwachen in die Verhandlungen mit einfließen.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:56 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 04.03.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Anja Schwemmer
Verw.Ang.